

Ein Beitrag, um das Leid zu verstehen

Appenzell Ausserrhoden hat die administrativen Versorgungen in der Zwangsarbeitsanstalt Gmünden untersuchen lassen. Entstanden ist ein Buch.

Janina Gehrig

Da ist der Familienvater mit einem Alkoholproblem, der elf Kinder zurücklassen musste. Da sind die drei schwangeren Frauen, welche die Straf- und Zwangsarbeitsanstalt für die Geburt ihres Kindes verlassen durften und danach sofort wieder zurückgeschafft wurden oder ein Ehepaar, das wegen «schlechten Betragens» administrativ versorgt wurde, während ihr Kind in ein Waisenhaus gesteckt wurde. Es sind solche Geschichten, «die während langer Zeit im Konsens der Gesellschaft als rechtmässig angeschaut worden sind, die betroffen machen, beeindrucken und schockieren», sagte der Ausserrhodener Landammann Dölf Biasotto gestern an der Medienorientierung im Herisauer Kantonsratssaal.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden hatte die Beratungsstelle für Landesgeschichte (BLG) Zürich damit beauftragt, die Geschichte der administrativen Versorgungen in der Zwangsarbeitsanstalt Gmünden zwischen 1884 und 1981 aufzuarbeiten. Entstanden ist eine wissenschaftliche Studie in Form eines Buches von rund 350 Seiten.

Aufarbeitung ist mit finanziellem Beitrag nicht abgeschlossen

Mit dem Werk wolle man einen Beitrag an die Diskussion um administrative Versorgte leisten, sagte Landammann Dölf Biasotto. Das Buch zeige auf, wie die Gesellschaft mit Menschen in

«Als Regierung tragen wir die Verantwortung – auch für Unrecht, das in der Vergangenheit geschehen ist.»

Alfred Stricker
Regierungsrat AR

schwierigen Lebenslagen umgegangen sei. Man könne Übergriffe auf Menschen auch heute nicht immer verhindern. «Aber wir können hinschauen, die Abläufe immer wieder hinterfragen», sagte Biasotto. 8420 Insassinnen und Insassen zählte Gmünden zwischen 1884 und 1976. Eingesperrt wurden aber nicht nur gerichtlich Verurteilte (6586) und Personen, die ihre Bussen nicht bezahlen konnten (582). Gmünden war auch für die administrative Versorgung von «liederlichen» und «arbeitsscheuen» Menschen bestimmt. 1252 von ihnen wurden für bis zu drei Jahren und teils mehrmals dort weggesperrt, davon 120 Frauen. Ziel der Anstaltserziehung war es, mit Hilfe einer straffen Disziplin und Ordnung

aus den Insassinnen und Insassen arbeitsame, an die gesellschaftlichen Normen und Moralvorstellungen angepasste Personen zu machen. Wer nicht spurte, wurde in den Dunkelarrest gesperrt. Auch Ruten-, Stockschläge oder Kahlschur gehörten zu den gängigen Strafen.

Erst im Jahr 1981 wurde der Vollzug administrativer Zwangsmassnahmen gestoppt. In der Folge haben sich Bund, Kantone und Gemeinden um Anerkennung, Wiedergutmachung und wissenschaftliche Aufarbeitung des Unrechts bemüht. So hat sich auch der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden 2014 an einer schweizweiten Aktion zur Äufnung eines Soforthilfefonds zu Gunsten der Betroffenen und 2017 am Solidaritätsfonds beteiligt und insgesamt rund eine halbe Million Franken bezahlt. Auch haben die Behörden öffentlich bei den Betroffenen um Entschuldigung gebeten. Rasch habe sich aber gezeigt, dass die Aufarbeitung des Geschehenen mit der Anerkennung des Leids und einem finanziellen Beitrag nicht abgeschlossen sei, sagte Regierungsrat Alfred Stricker. «Als Regierung tragen wir die Verantwortung – auch für Unrecht, das in der Vergangenheit geschehen ist.»

Äusserst gute Quellenlage im Kanton

Beim Kanton habe man eine äusserst gute Quellenlage angetroffen, sagte Mitautor Thomas Meier von der Beratungsstelle für Landesgeschichte. Zu-



Die Zwangsarbeitsanstalt Gmünden um 1940: Hier sind jahrzehntelang Menschen versorgt worden.

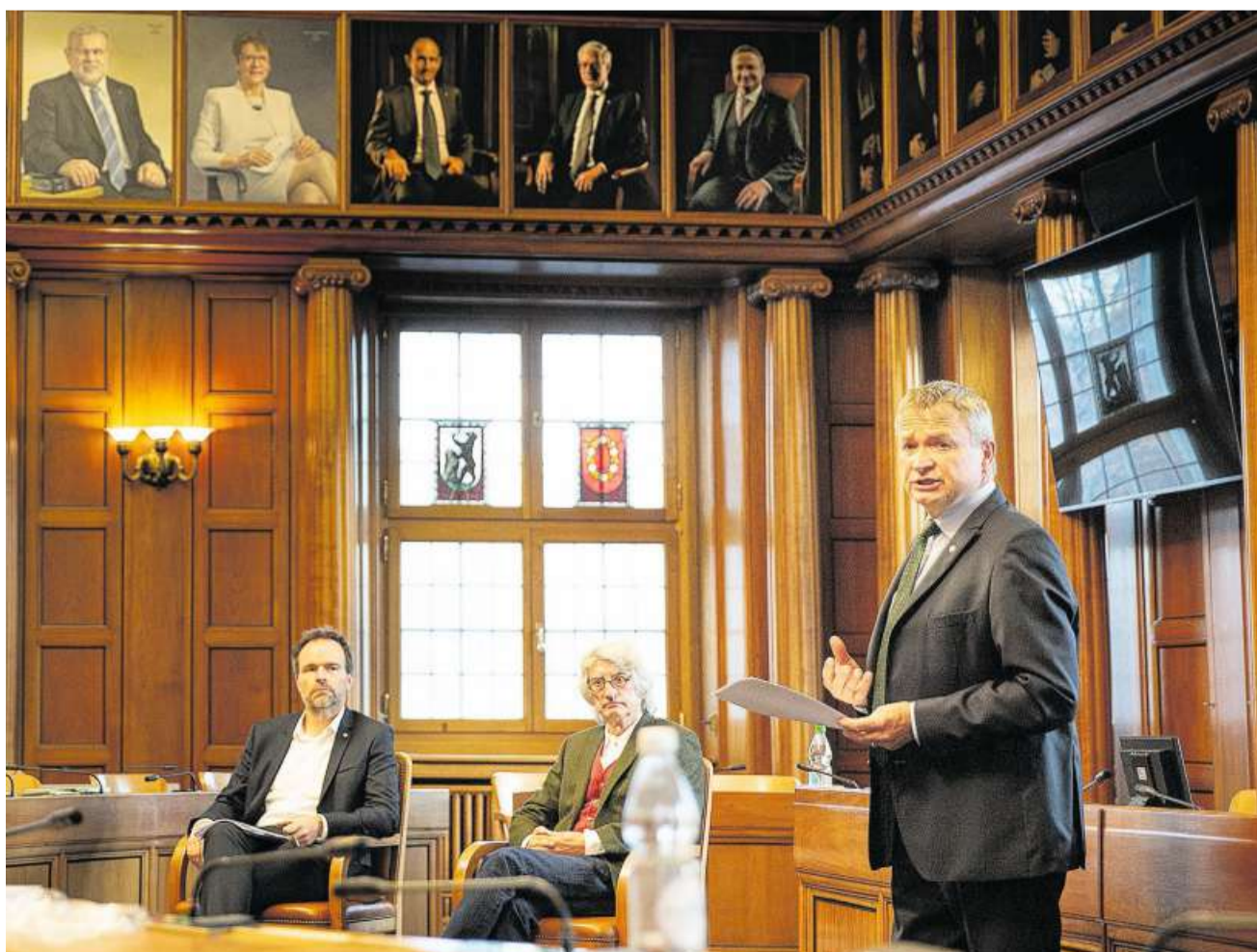
sammen mit den mündlichen Aussagen von zwölf Zeitzeugen habe die Entwicklung von Gmünden über ein Jahrhundert nachgezeichnet werden können. Das Buch zeige nicht nur die Gründe, sondern auch die drastischen Folgen der Zwangsmassnahmen auf, unter denen häufig ganze Familien zu leiden hatten. So seien die Personen «allein» aufgrund der Armut, Alkoholismus, Krankheiten oder prekären familiären Umständen und ohne richterlichen Beschluss eingewiesen worden. «Wer ein Leben am Rand der Gesellschaft führte, galt als liederlich», sagte Meier. Die Betroffenen hätten wenig Möglichkeiten gehabt, sich zu wehren. Die Aufseher waren kaum vorbereitet, mussten lange Arbeitstage leisten und wurden schlecht entlohnt. Für Reformen setzten sich vor allem Seelsorger ein, häufig ohne Erfolg. Eine unabhängige Aufsichtskommission fehlte, da diese der Regierung nahe stand. In Gmünden bestand Arbeitszwang, weshalb die Internierten auch als Staatsklaven bezeichnet wurden. Ein ausgeglichenes Budget hatte die höchste Priorität. Als äussergewöhnlich bezeichnete der Historiker denn auch, dass die Institution bereits um 1900 schuldenfrei war.

Zum Schluss stelle sich die Frage, ob nach 1981 alles besser geworden sei, sagte Meier. So verwies er etwa auf abgewiesene Asylsuchende, die festgehalten werden können, ohne je straffällig geworden zu sein oder auf die steigende Zahl jener, die durch eine fürsorgereiche Unterbringung in die Psychiatrie eingewiesen würden. «Offensichtlich kommt die Gesellschaft ohne Zwangsmassnahmen nicht aus», so die persönliche Schlussfolgerung von Meier.

Sie waren ohne C

Publikation Im Mai 1931 wendet sich der Kesselschmied und Hausierer Friedrich R. an die Ausserrhodener Regierung. «Was ich begangen habe, ist doch nicht so schlimm, dass ich ein ganzes Jahr Freiheitsstrafe verdient habe», schreibt er, nachdem er auf Antrag der Heimatgemeinde wegen «Familiendauerpflichtverletzung» und «schlechten Betragens» administrativ versorgt und in die Zwangsarbeitsanstalt Gmünden verbracht worden ist. Später wird auch seine Frau ihm nach Gmünden folgen. Über sie schreibt die Regierung 1935: «Frau B. ist ihrer Abstammung nach und auch nach ihrem Tun von leichtem Geblüt des fahrenden Volkes.»

Mit Schicksalen wie diesen geben Birgit Christensen, Sabine Jenzer, Thomas Meier und Christian Winkler in ihrem nun veröffentlichten Bericht einem Kapitel in der Ausserrhodener Geschichte ein menschliches Gesicht, das sonst fast ausschliesslich von der Perspektive der Ämter lebt. Von den einst in Gmünden Internierten hat sich auf einen breit gestreuten Aufruf niemand gemeldet, also bleiben jene wenigen Lebensgeschichten, die sie in ihrer Untersuchung «Versorgt in Gmünden» rekonstruieren. Da ist ein Zahnarzt, der als «liederlicher Trinker und Schürzenjäger» taxiert wird. Da ist ein Waldarbeiter, Vater von nicht weniger als elf Kindern, dem der Armensekretär ins Stammbuch schreibt: «Lassen Sie also doch bitte in erster Linie einmal das



Vertreter der Ausserrhodener Regierung (rechts Regierungsrat Alfred Stricker, links Ratsschreiber Roger Nobs) und Historiker und Mitautor Daniel Meier (Mitte) stellten die Studie am Donnerstag in Herisau vor. Bild: Tobias Garcia (Herisau, 29. Oktober 2021)



worden, die als «liederlich» oder «arbeitsscheu» galten: Von Armut Betroffene, Alkoholranke, Fahrende.

Bild: PD

«Die Versorgten – unsere Schande»

Kritik Er ist eine mächtige Stimme in dieser Zeit. Carl Albert Loosli, unehe-lich geboren, hat in der Jugend mehrere Jahre in Jugendanstalten verbracht. Die Öffentlichkeit ist empört über die Konzentrationslager in Nazideutschland, in die Menschen ohne Gerichtsverfahren gesperrt werden, da greift der Journalist und Schriftsteller zu einem gewagten Vergleich. Es gebe auch in der Schweiz «Konzentrationslager», und ihre Insassen seien «Staatsklaven», schreibt Loosli 1939 in einer Streitschrift und meint damit die «organisierte Willkür» jener «Administrativjustiz», wie sie auch in Appenzell Ausserrhoden noch über Jahrzehnte in der Zwangsarbeitsanstalt Gmünden praktiziert wird.

Erst der Druck von aussen wirkt

Ein grosses Echo findet Loosli mit seiner Fundamentalkritik nicht, stellen Birgit Christensen, Sabine Jenzer, Thomas Meier und Christian Winkler in ihrer am Freitag vorgestellten Untersuchung «Versorgt in Gmünden» fest. Zwar hätten schon im 19. Jahrhundert liberale Juristen und Politiker scharfe Kritik geübt und erklärt, es sei «mit dem Rechtsstaat unvereinbar, eine Person aufgrund anderer als strafrechtlich begründeter Tatbestände in eine Anstalt einzuweisen». Wirkung indes entfaltet erst jener Druck, der im späten 20. Jahrhundert von aussen kommt. Von den Sachverständigen des internationalen «Übereinkommens über Zwangs- und Pflichtarbeit» dazu aufgefordert, verlangt der Bund 1970 von den Kantonen, gerichtliche Instanzen für die administrativ Versorgten zu schaffen. Die Ausserrhoder Regierung wehrt empört ab: «Wir unterhalten keine Arbeits- und Konzentrationslager.» Erst als die Europäische Menschenrechtskonvention dies verlangt, findet

die fragwürdige Praxis 1981 mit der Revision des Zivilgesetzbuches ihr Ende.

Die Anstaltspfarrer lassen nicht locker

So deutet vieles darauf hin, dass die Praxis, Menschen als «liederlich» oder «arbeitsscheu» zu taxieren und ohne Prozess nach Gmünden zu schicken, in einer breiteren Öffentlichkeit Zustimmung findet. Kritik gibt es zwar schon. 1937 lehnt die Landsgemeinde überraschend ein vom Kantonsrat einstimmig verabschiedetes Gesetz ab, das eine unbestimmte lange «Versorgung» für jene Personen vorsieht, die «als unverbesserlich qualifiziert werden müssen». Doch bleibt diese Abfuhr ein Einzelfall.

Es sind vor allem die Anstaltspfarrer, die unablässig auf Missstände aufmerksam machen. Den administrativ Versorgten werde «das Recht der Verteidigung» verwehrt, das sonst «selbst dem gemeinsten Verbrecher zustehe», moniert 1895 und 1901 Pfarrer Robert Giger. Und 1966 listet Anstaltspfarrer Karl Graf eine Reihe ungelöster Probleme auf. Die Anstaltsleitung wehrt brüsk ab, und ist auch wenig erfreut, als Graf Nachfolger die Kritik fortsetzt. Pfarrer Steiner glaube «möglichst alles, was die Insassen ihm klagen», stellt die Aufsichtskommission fest.

Doch die Zeiten ändern sich, wenn auch langsam. In Zeitungen und Zeitschriften wird Kritik laut. «Die Versorgten – unsere Schande», titelt die Juristin und Frauenrechtlerin Gertrud Heinzelmann. 1976 kommt es zu einem Streik unter den Insassen. «Verwalter Ammann ist sicher ein guter Landwirt, aber bei der Menschenführung hapert es», stellt die Aufsichtskommission fest und bietet ihm 1985 eine Stelle bei der Fremdenpolizei an.

Rolf App

Gerichtsverfahren eingesperrt

unglückselige Trinken.» Da ist das ledige Dienstmädchen Maria M., das sich in Gmünden in den Schreiner Karl Z. verliebt, und wegen dieses «Vergehens» zehn Tage im Dunkelarrest verharren muss.

Keine konkreten, strafbaren Vergehen

Alle sind sie «administrativ versorgt», das heisst, sie sind von der Regierung auf Antrag ihrer Gemeinde eingewiesen worden ohne ein Gerichtsverfahren. Sie gelten als «liederlich» oder «arbeitsscheu». Das sind höchst dehnbare Begriffe, die sich auf den Charakter oder die Persönlichkeit beziehen, auf einen «ausschweifenden» oder «unsittlichen» Lebenswandel, auf «Trunksucht», «Verschwundensucht», «Genusssucht» – nicht aber auf konkrete, strafbare Vergehen.

Schon im 18. Jahrhundert hat sich die Meinung verbreitet, man müsse die Bettler in den Armen- und Arbeitshäusern durch Arbeit an ein geregeltes Leben gewöhnen. Im 19. Jahrhundert dann diskutieren neu entstehende Gemeinnützige Gesellschaften rege über die Ursachen einer weitverbreiteten Armut. Viele wandern nach Amerika aus, andere aber fallen den Armenhäusern in den Gemeinden zur Last. So findet jene Petition ein offenes Ohr, die 1856 die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft dem Ausserrhoder Grossen Rat einreicht, nachdem bereits in an-

deren Kantonen erste Arbeitserziehungsanstalten entstanden sind – zum Beispiel 1851 im thurgauischen Kalchrain.

Gesellschaft vor «unerwünschten Elementen schützen»

«Eine Zwangsarbeitsanstalt wäre notwendig, zur Versorgung und möglichen Besserung arbeitsscheuer, liederlicher Subjecte», umreisst die Petition jenes Programm, das 1884 zur Schaffung der Zwangsarbeitsanstalt Gmünden führt.

Dort arbeiten bis 1981 neben gerichtlich verurteilten Strafgefangenen und Geldstrafen verbüsenden Personen auch insgesamt 1252 administrativ Eingewiesene bis zu drei Jahre ohne Gerichtsverfahren in auswärtigen Betrieben, vor allem aber auf den Feldern des Landwirtschaftsbetriebs. Ihm gilt der Stolz des Verwalters und der Aufsichtskommission. «Wie ein Zeitzeuge wohl treffend meinte, waren die Kühe und schönen Preise wichtiger als alles andere – die Anstaltsinsassen eingeschlos-

sen», stellt die Untersuchung fest. «So wurden längst überfällige Renovationen, Anschaffungen und Verbesserungen der Infrastruktur auf die lange Bank geschoben.» Es sind vor allem die Heimatgemeinden, die durch die Anstalt Gmünden entlastet werden. In deren Armenhäusern leben «armengössige» Familien, entlassene Sträflinge, Alkoholranke und Betagte nebeneinander. Weshalb die Gemeinden dann auch alles tun, um die besonders «schwierigen» unter ihren Heimbewohnern loszuwerden. Deren «Besserung» durch Arbeit allerdings tritt in den Dreissigerjahren des 20. Jahrhunderts hinter einem andern Zweck zurück: Es geht mehr und mehr darum, die Gesellschaft vor «unerwünschten» Elementen zu schützen.

So werden «vermehrter der präventive Charakter, bei «Rückfälligen» die Aussichtslosigkeit einer «Verbesserung» betont», stellt die Untersuchung fest. Eine wachsende, aber lange wirkungslose Kritik macht sich an diesem pessimistischen Menschenbild fest, das die Grundlage bildet für die Entrechtung ohne Gerichtsverfahren.

Die lange Heimkarriere der 17-jährigen Marie S.

Das kann auch sehr junge Menschen treffen, wie der Fall der 17-jährigen Marie S. zeigt, die als Minderjährige wegen ihres «liederlichen und unsittlichen Lebenswandels» nach Gmünden

kommt – was eigentlich verboten wäre. Das ledige Dienstmädchen ist schon mehrfach negativ aufgefallen. Eine erste Versorgung ist erfolgt, nachdem sie «mit Seife hausieren» gegangen war und Klagen laut geworden waren, sie habe sich gegenüber Nachbarn «frech und ungebührlich» benommen.

Dann «trieb sie sich in der Stadt umher, nahm ein eigenes Zimmer und amüsierte sich in Autos und auf Tanzanlässen mit Herren», wie die Akten vermerken, und wird in die Heil- und Pflgeanstalt Herisau gebracht, um abklären zu lassen, ob sie «geistig normal» sei. Dort empfiehlt man eine geschlossene Erziehungsanstalt, was der Gemeinde aber zu teuer ist, sie will sie deshalb in das gemeindeeigene Bürgerheim einweisen. Sollte Marie S. im Bürgerheim nicht «parieren», «so wäre Gmünden nicht weit weg», schreibt die Gemeindeganzlei. Was sich dann auch bewahrheitet.

«So wäre Gmünden nicht weit weg»: Das ist oft die Devise in diesen Jahrzehnten.

Rolf App

Hinweis

Birgit Christensen/Sabine Jenzer/Thomas Meier/Christian Winkler: Versorgt in Gmünden. Administrative Zwangsmassnahmen im Kanton Appenzell Ausserrhoden 1884-1981, Chronos Verlag 2021

Schweiz, Gefangenenschedario Fichier suisse des détenus Schedario svizzero dei detenuti	
Namen - Nom Cognome	Del fessico auch Schuttsassene - pour fessico marles helloger (avec le nom de jeune fille pour le sexe féminin) - indicare anche il cognome di nascita
Verurteilung - Prisionne Mort	Etatsmenas - Mort des peines Nom del gessico
Stammort - Na la Nata li	Stammort - Ura de nativitate Lage de nativitate
Heimatort - Ura d'origine Lage d'origine	Zitortort - Etat civil Stato civile
Beruf - Profession Professione	Wahort - Domicilio Domicilio
Zeit - Anstalt - Ort in - a - in	Zeit - Anstalt - Ort in - a - in
7. März 1961	7. März 1962
14.30	
Strafensalt Gmünden AR	Strafanstalt Gmünden AR
Handlanger	ledig
Urnäsch AR	Urnäsch AR
Regierungsrat von App. A. Rh. administrative Versorgung 1 Jahr	
15. Mai 1961	
7. März 1962	
Trogen, den 26. Okt. 1961	Trogen, den 8. März 1962.

Administrativ Versorgte waren nicht verurteilt – und wurden dennoch in der Gefangenenschedario und im Strafregister erfasst.

Bild: PD